

Besondere Bewerbungsbedingungen

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO i. V. m. § 49 UVgO über die

„Konzeption und Produktion von Videos für den monothematischen TikTok-Kanal „generation_klartext“ zum Thema Rechtsextremismus inklusive Channel- und Community Management“

Aktenzeichen: R43-22124/0177-0001-0018-BÄ

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Bundeszentrale für politische Bildung

Anschrift Bundeszentrale für politische Bildung
Referat 14 - SG Vergabestelle
Bundeskanzlerplatz 2
53113 Bonn

Fax +49 228 99 515 – 113

E-Mail vergabestelle@bpb.de

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	3
1.1	Dokumentenverzeichnis.....	3
1.2	Verfahrensart	5
1.3	Fragen zum Vergabeverfahren	5
1.4	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung.....	5
1.5	Aufwandsentschädigung	5
2	Erklärungen zum Angebot	6
2.1	Preisliste und fiktive Kalkulation.....	6
2.2	Angebotsvordruck	6
2.3	Rahmenvereinbarung.....	7
2.4	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.....	7
3	Nachweise und Erklärungen zur Eignung (Eignungskriterien).....	7
3.1.1	Referenzen	8
3.1.2	Angaben zu technischen Fachkräften	10
3.2	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	11
3.2.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	11
3.2.2	Unternehmensdaten	11
4	Nachweise und Erklärungen zur Leistung (Leistungskriterien)	11
5	Prüfung und Wertung der Angebote	16
5.1	Angemessenheit der Preise	16
5.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	16
5.2.1	Ermittlung der Leistungskennzahl (L)	16
5.2.2	Ermittlung der Preiskennzahl (P)	17
5.2.3	Berechnung der Wirtschaftlichkeit (Z)	17

1 Allgemeine Hinweise

Diese Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens und leiten Sie durch das Verfahren. Im folgenden Abschnitt sind die bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigenden Dokumente abschließend aufgelistet.

1.1 Dokumentenverzeichnis

Bitte überprüfen Sie, ob Ihnen alle Dokumente gemäß der nachfolgenden Tabelle vorliegen. Sollten Dokumente fehlen oder nicht geöffnet werden können, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die BpB. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen der BpB vorgelegt werden.

Bitte stellen Sie vor dem Einreichen von Unterlagen sicher, dass die Dateien im PDF-Format mit einer gängigen PDF-Reader-Software geöffnet werden können (Adobe PDF, Foxit bei Rechnern mit Linux-Betriebssystem). Sollten Sie eine von Adobe Acrobat Reader abweichende PDF-Reader-Software verwenden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bestimmte Funktionalitäten des Dokumentes „Angebotsvordruck“ wie z. B. die automatische Summenbildung eventuell nicht unterstützt werden.

Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
01.	Besondere Bewerbungsbedingungen (vorliegendes Dokument)	Nein
02.	Allgemeine Bewerbungsbedingungen	Nein
03.	Aufforderungsschreiben	Nein
04.	Angebotsvordruck	Ja
05.	Leistungsbeschreibung	Nein
06.	Preisliste und fiktive Kalkulation	Ja
07.	Eigenerklärung Ausschlussgründe	Ja
08.	Personalqualifikation	Ja
09.	Anlage Unternehmensdaten	Ja
10.	Vordruck Referenzen	Ja
11.	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	Ja

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokumentes/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
12.	Rahmenvereinbarung	Ja
13.	AGB Reisekosten der BpB	Nein
14.	VOLB_2003	Nein
15.	Info E-Vergabe	Nein
16.	Info Datenschutz	Nein
Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich		
17.	Bewerber Bietergemeinschaftserklärung	Ja
	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
	Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
	Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen		
18.	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge	Ja
	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)	Ja
Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich		
19.	Anlage Unteraufträge	Ja, spätestens vor Zuschlagserteilung muss zudem die Unterauftragnehmerin benannt werden.
	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jede Unterauftragnehmerin	Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jede Unterauftragnehmerin	Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
Formlos vom Bieter zu erstellende Dokumente		
	Aufgabenstellung 1: Skript und Storyboard für ein TikTok-Video zum Thema „Neonazistische Jugendgruppen“	Ja
	Aufgabenstellung 2: Formatcontainer und Themenschwerpunkte	Ja

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so haben Sie die BpB unverzüglich darauf hinzuweisen. Für die Kommunikation ist die e-Vergabe-Plattform des Bundes zu nutzen.

Um fortlaufend über mögliche Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen informiert zu werden, empfiehlt die BpB, in der Webanwendung der e-Vergabe „AnA-Web“ über den Button „Teilnahme aktivieren“ die Teilnahme am Verfahren zu aktivieren.

1.2 Verfahrensart

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO i.V.m. § 49 UVgO.

Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“. Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren der BpB formuliert. Soweit in diesen „Besonderen Bewerbungsbedingungen“ abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ vor.

1.3 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zu dem Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen.

1.4 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Konzeption und Produktion von Videos für den monothematischen TikTok-Kanal „generation_klartext“ zum Thema Rechtsextremismus inklusive Channel- und Community Management.

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

1.5 Aufwandsentschädigung

Für die Erstellung der geforderten Skripte und Lösungsvorschläge (Aufgabenstellung 1 und 2) erhält jede/r **unterlegene** Bieter, der ein **bedingungsgemäßes Angebot** eingereicht hat, welches die **Mindestpunktzahl gemäß Nr. 5.2.1 erreicht** hat, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 350 Euro netto.

Hierzu ist die Einreichung einer E-Rechnung unter der Angabe des Aktenzeichens **R43-22124/0177-0001-0018-BÄ** erforderlich. Zur Übermittlung der elektronischen Rechnungen an die Auftraggeberin ist die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zu nutzen (<https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login>). Weitere Informationen zur Rechnungstellung entnehmen Sie bitte § 8 Abs. 10 der Rahmenvereinbarung. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang sowie Unterrichtung der unterlegenen Bieter gem. § 46 Abs. 1 UVgO.

2 Erklärungen zum Angebot

2.1 Preisliste und fiktive Kalkulation

Das Tabellenblatt „Preisliste“ in der Datei „Preisliste und fiktive Kalkulation“ ist vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung, aufgestellten Anforderungen umfassen. Dies betrifft sowohl Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen.

Die schreibgeschützte Excel-Datei „Preisliste und fiktive Kalkulation“ ist an den Stellen, die für Eintragungen des Bieters freigegeben sind (gelb markiert), **vollständig** auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Die Excel-Datei ist für die Angebotsabgabe **nicht** in eine andere Dateiform (z.B. PDF-Datei) umzuwandeln. Sie ist bereits so angelegt, dass sich die eingetragenen Preise unter den Reitern „Preisliste“ automatisch in die Tabelle „Fiktive Kalkulation“ übertragen.

Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Die einzelnen Preise und Angaben aus der Preisliste sind verbindlich und bilden für die spätere Vertragsabwicklung die maßgebliche Bezugsgröße für die tatsächliche Abrechnung.

Bei den im Tabellenblatt „Fiktive Kalkulation“ angegebenen Mengen bzw. Zeitaufwänden handelt es sich nur um fiktive Angaben, die ausschließlich für die Bewertung der Angebote im Rahmen des Vergabeverfahrens von Bedeutung sind. Im Vertragsfall wird, sofern vereinbart, in abweichender Konfiguration und Menge beauftragt.

Im Falle der Zuschlagserteilung wird nur die „Preisliste“ aus der Anlage „Preisliste und fiktive Kalkulation“ Vertragsbestandteil.

2.2 Angebotsvordruck

Der Gesamtpreis Netto aus der „Fiktiven Kalkulation“ ist unter lfd. Nr. 1 des Angebotsvordrucks zu übertragen.

Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsvordruck aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

Der Angebotsvordruck ist vollständig auszufüllen und in der bestehenden Form auf der e-Vergabe-Plattform hochzuladen. Es ist keine Unterschrift/Signatur erforderlich. Es genügt, wenn der Name der Firma und die handelnde Person in Textform genannt werden.

Bitte drucken Sie das Formular nicht aus, um es anschließend eingescannt hochzuladen.

Änderungen an den Dokumenten „Preisliste und fiktive Kalkulation“ und „Angebotsvordruck“, die über das bloße Ausfüllen hinausgehen, führen in jedem Fall zum Ausschluss.

Bitte beachten Sie, dass der Höchstwert des Auftragsvolumens der Rahmenvereinbarung 210.000 Euro netto beträgt. Der Höchstwert bezieht sich auf die maximal mögliche Vertragslaufzeit, inklusive aller Verlängerungsoptionen und optionaler Leistungen. Er umfasst sämtliche Kosten und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Vertragsausführung stehen.

2.3 Rahmenvereinbarung

Dem Angebot ist die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Rahmenvereinbarung beizufügen. Änderungen an den Vertragsbedingungen sind unzulässig und führen zum Ausschluss.

2.4 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Im Rahmen der Leistungserbringung wird eine Auftragsverarbeitung erfolgen, d. h. es werden durch die künftige Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Deren Mitarbeitende werden auf diese personenbezogenen Daten Zugriff erhalten bzw. diese Daten selbst im Rahmen Ihrer Tätigkeit verwenden. Daher wird bei der Zuschlagserteilung die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit der zukünftigen Auftragnehmerin abgeschlossen.

Der Inhalt dieser Vereinbarung wurde bereits festgelegt. Die Vereinbarung steht mit den Vergabeunterlagen zum Download bereit. Die darin genannten Anforderungen sind zu erfüllen und müssen bei der Angebotskalkulation berücksichtigt werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot die unterschriebene oder elektronisch signierte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung bei.

3 Nachweise und Erklärungen zur Eignung (Eignungskriterien)

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Sofern die nachstehenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier angegebene Nummerierung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie von der BpB nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen in einer in sich abgeschlossenen Form beantwortet werden. Querverweise werden von der BpB grundsätzlich als nicht relevante Zusatzinformation angesehen. Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen müssen vorliegen, um das Angebot umfassend prüfen zu können.

Bieter haben während des Verfahrens eintretende Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf ihre Eignung haben könnten, unverzüglich der BpB mitzuteilen – insbesondere, wenn hierdurch die mit dem Angebot eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Die BpB kann bzw. muss dann in eine erneute Eignungsprüfung eintreten, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich.

3.1.1 Referenzen

Bitte reichen Sie in der Vorlage „Vordruck Referenzen“ **mindestens eine gleichwertige Referenz je Referenzobjekt** in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Eine Referenz wird als gleichwertig angesehen, wenn sie die folgenden Anforderungen erfüllt:

Referenzobjekt 1: Nachweis über Erfahrungen in der redaktionellen Arbeit im Bereich Rechtsextremismus-Prävention

Vom Bieter ist mindestens eine mit dem Ausschreibungsgegenstand gleichwertige Referenz als Nachweis über Erfahrungen im Bereich der Rechtsextremismus-Prävention zu benennen. Als gleichwertig werden Referenzen angesehen, die folgende Merkmale aufweisen:

- Die Referenz muss nachweisen, dass das Projekt im Bereich der Rechtsextremismus-Prävention erbracht wurde. Folgende Kriterien hierzu müssen erfüllt sein:
 - Es werden redaktionelle Tätigkeiten der kritischen Auseinandersetzung mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus oder in der Rechtsextremismus-Prävention nachgewiesen. Dies beinhaltet das Wissen über die Definition(en) von Rechtsextremismus, über verschiedene Ausprägungen sowie Ursachen des Rechtsextremismus, zeitgenössische Erscheinungsformen, historischen Kontinuitäten, ebenso wie Kenntnis über Antisemitismus und Rassismus.
- Der Bieter muss hierzu journalistisch oder in der politischen Bildung gearbeitet haben. Dies gilt als erfüllt, sobald eine Periodizität hergestellt wurde, d. h. innerhalb eines Referenzobjekts mindestens sechs Inhalte zu dem Themenbereich publiziert wurden (Bsp.: ein Podcast mit mind. sechs Folgen). Dies umfasst Print-, Online- oder Social-Media-Formate. Vorausgesetzt wird die souveräne Beherrschung und Einhaltung der publizistischen Grundsätze im Journalismus oder der Leitsätze der politischen Bildung. Aus den eingereichten Arbeitserfahrungen muss kenntlich werden, dass zu den Kernaufgaben des Bieters eine objektive und unabhängige Themenaufbereitung zählt sowie die eigenständige und faktenbasierte Recherche. Werbekampagnen fallen nicht darunter.
- Der Auftragswert liegt bei mindestens 15.000 Euro netto.

Referenzobjekt 2: Erfahrungen in der Erstellung von TikTok-Videos sowie Community Management

Vom Bieter ist mindestens eine mit dem Ausschreibungsgegenstand gleichwertige Referenz als Nachweis über Erfahrungen in der Erstellung von TikTok-Videos sowie Community Management (CM) zu benennen. Als gleichwertig werden Referenzen angesehen, die folgende Merkmale aufweisen:

- Kernaufgabe war/ist die redaktionelle und technische Produktion von TikTok-Videos inklusive des Community Managements (CM) auf der Plattform TikTok.
- Der Auftragswert liegt bei mindestens 15.000 Euro netto.

Zu den Referenzen sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Auftragswert
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle beim Auftraggeber der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die benannten Referenzen:

- Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung – gerechnet bis Ablauf der Angebotsfrist).
- Die genannten Referenzobjekte müssen entweder abgeschlossen oder, sofern noch laufend, bereits in dem Umfang veröffentlicht sein, dass sich die Anforderungen an die Referenzobjekte aus den Veröffentlichungen erkennen lassen.

Für die Referenzen ist zwingend die Vorlage „Vordruck Referenzen“ (Anlage 10) zu verwenden. Nutzen Sie die Vorlage bitte mehrfach (1x je Referenz). Die detaillierte Beschreibung der ausgeführten Leistungen muss der BpB die Prüfung ermöglichen, ob Ihre Referenz die aufgestellten Eignungsanforderungen erfüllt. Daher sind im Feld „Beschreibung der ausgeführten Leistung nach Art und Umfang“ die oben genannten Mindestanforderungen an die jeweilige Referenz im Einzelnen darzustellen.

Es sind nur zwei Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die BpB, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Die BpB behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Es können nur Drittreferenzen eingereicht werden. Eigenreferenzen werden nicht akzeptiert.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der BpB mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die BpB entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die BpB unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und

Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. > 100.000 Euro oder zwischen 100.000 und 200.000 Euro).

3.1.2 Angaben zu technischen Fachkräften

Tragen Sie bitte in der Vorlage „08 Personalqualifikation“ die technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, ein.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes setzt ausgeprägte journalistische und redaktionelle Kompetenzen insbesondere im Online-Journalismus und der politischen Bildung voraus. Die souveräne Beherrschung der publizistischen Grundsätze im Journalismus oder der Leitsätze der politischen Bildung sowie ein flexibler Umgang mit Videoformaten (Text, Bild, Video, Storytelling) sind gefordert. Geben Sie die für die Auftragsabwicklung von Ihnen vorgesehenen Mitarbeitenden an und stellen Sie diese mit Ihren bisherigen Tätigkeitsschwerpunkten kurz vor. Belegen Sie deren Fachkenntnisse mit jeweils mindestens einer Referenz pro Person, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

Redaktions- und Projektleitung sowie Konzeption und Beratung

- mind. eine Person
- mind. dreijährige Erfahrung in diesem Arbeitsfeld

Redaktion

- mind. eine Person
- mind. zweijährige Erfahrung in diesem Arbeitsfeld
- die eingesetzte Person muss über mind. zweijährige Erfahrung in der Rechtsextremismus-Prävention verfügen, sofern mehr als eine Person eingesetzt wird, muss mind. einer der eingesetzten Person die entsprechende Erfahrung vorweisen können.

Bildredaktion sowie Grafik

- mind. eine Person
- mind. einjährige Erfahrung in diesem Arbeitsfeld

Postproduktion

- mind. eine Person
- mind. einjährige Erfahrung in diesem Arbeitsfeld

Der Vordruck „08 Personalqualifikation“ wird als Beleg der Eignung verwendet und im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Zum Schutz der personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden können im Rahmen des Vergabeverfahrens anonymisierte Bezeichnungen wie z. B. „Mitarbeiter 1“ verwendet werden. Spätestens im Rahmen der Zuschlagserteilung sind die Namen der Personen zu benennen.

3.2 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Neben den zuvor angegebenen Erklärungen und Nachweisen zur Eignung (Eignungskriterien) sind mit dem Angebot die nachstehenden sonstigen Erklärungen und Nachweise einzureichen.

3.2.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Die BpB hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen (z. B. eines behördlichen Führungszeugnisses) verlangt werden.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen verwiesen.

3.2.2 Unternehmensdaten

Das Formular „Unternehmensdaten“ (Anlage 09) ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben benötigt die BpB für die vor dem Zuschlag einzuholende Auskunft aus dem Wettbewerbsregister insbesondere gemäß § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bewerber- /Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen.

4 Nachweise und Erklärungen zur Leistung (Leistungskriterien)

Um eine Prognose aufzustellen, wie die auftragsbezogenen Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllt werden, bitten wir um Bearbeitung der folgenden Aufgaben. Ihre Ausführungen werden anhand der erläuterten Vorgehensweise fachlich bewertet; diese Bewertung dient der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Ihre Ausführungen reichen Sie bitte in frei geschriebenen Texten ein. Verwenden Sie dazu die **Schriftart Arial und die Schriftgröße 11**. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bieter dürfen die beim jeweiligen Leistungskriterium angegebenen Umfänge (Zeichenzahl inkl. Leerzeichen) nicht überschritten werden. Geschieht dies trotzdem, werden die darüberhinausgehenden Zeichen nicht gelesen und gewertet. Bitte beachten Sie, dass Ihre Antwort ausschließlich für das jeweilige Wertungskriterium zur Wertung herangezogen und nicht bei anderen Wertungskriterien mitberücksichtigt wird. Bitte reichen Sie **für jede Aufgabenstellung eine eigene, offene, nicht schreibgeschützte docx-Datei ein**.

Informationen zum Kanal:

Mit dem Kanal sollen vor allem junge Menschen (18 bis 24 Jahre) angesprochen werden, die wenig Vorwissen zum Thema Rechtsextremismus vorweisen und möglicherweise unentschlossen sind, was ihre Meinung zu

rechtsextremistischen Einstellungen betrifft. Es sollen Menschen erreicht werden, die in ihrem Alltag ggf. schon mit Rechtsextremismus in Berührung gekommen sind, aber noch keinen gefestigten Standpunkt haben. Es geht um eine überwiegend männliche Zielgruppe, die politisch eher konservativ bis rechts oder unpolitisch eingestellt sind.

Aufgabenstellung 1: Skript und Storyboard für ein TikTok-Video zum Thema „Neonazistische Jugendgruppen“

Erstellen Sie ein Skript und ein Storyboard für ein TikTok-Video zum Thema „Neonazistische Jugendgruppen“. Das Video soll der Rechtsextremismus-Prävention zugeordnet werden. Darin sollen die Strategien neonazistischer Jugendgruppen nachgezeichnet und die User/-innen für diese sensibilisiert werden. Der Fokus bei der Skripterstellung soll auf einem abgrenzbaren und konkreten Aspekt des Themas liegen.

Das Skript soll einem Storytelling folgen. Bei der Erstellung sollen plattformspezifische Formate und Trends berücksichtigt werden: Mit welcher Geschichte/ mit welchem Format kann die Zielgruppe, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der BpB-Arbeitsprinzipien, erreicht werden? Skizzieren Sie zudem das passende Storyboard und entwickeln Sie analog zum Skript die Bildebene. Passend zum Skript soll die Bildebene inklusive der Soundeffekte entwickelt und verfasst werden.

Das Storyboard bzw. die Bildebene soll auf das erstellte Skript abgestimmt werden und das Storytelling bzw. das gewählte Format untermalen. Beschreiben Sie die Bildebene so konkret wie möglich. Schildern Sie das Setting, in dem das Video gedreht wird sowie die Effekte, die eingesetzt werden und die jeweiligen Videosequenzen, in denen der Host moderieren würde. Führen Sie an, welche Bilder/Grafiken o.ä. eingeblendet werden sollen. Es soll die Ästhetik der jungen Zielgruppe berücksichtigt werden, dazu zählen in besonderem Maße die TikTok-spezifischen Macharten, Effekte, Filter, aber auch Sounds und Musik. Nutzen Sie ausschließlich lizenzfreies Material. Berücksichtigen Sie Kriterien der Barrierefreiheit und schildern Sie, wie diese auf der App TikTok eingehalten werden können.

Der Kanal hat den Anspruch, auf unterhaltsame Art und Weise die User/-innen zu informieren und Rechtsextremismus-Prävention zu betreiben. Über diesem Anspruch steht jedoch die Erfüllung der BpB-Arbeitsprinzipien (Beutelsbacher Konsens).

Als Skript wird die Textebene des Videos verstanden. Für dessen Erstellung müssen abrufbare Quellen verwendet und angegeben werden. Fakten müssen im Zwei-Quellen-Verfahren belegt werden, Primärquellen werden bevorzugt. Das Skript soll für ein Video mit einer maximalen Dauer von zwei Minuten erstellt werden.

Bitte beachten Sie dabei folgende weitere Anforderungen und Kriterien:

- In dem Skript zum Video wird die Sprache der Zielgruppe verwendet.
- Das Skript ist unterhaltsam und entspricht den Dynamiken von TikTok.
- Die plattformspezifischen Trends und Bedingungen werden im Skript berücksichtigt.

- Die Anforderungen der politischen Bildung sowie die Arbeitsprinzipien der BpB (Beutelsbacher Konsens: <https://www.BpB.de/die-BpB/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/>) werden im Skript erfüllt.
- Die Antwort auf diese Aufgabe darf maximal 2.200 Zeichen inkl. Leerzeichen für das Skript umfassen.
- Für die Beschreibung des Storyboards stehen weitere maximal 2.200 Zeichen inkl. Leerzeichen zur Verfügung.

Erfüllungsgrad der Aufgabenstellung 1:

Das Skript wird in Bezug auf die Aufgabenstellung vollumfänglich aufbereitet. Es geht auf alle in der Aufgabenstellung genannten Anforderungen vollständig ein.

Das Skript ist innovativ und wurde eigenständig erstellt. Die Inhalte sind geprüft und durch die Quellenangaben transparent nachvollziehbar. Es ist erkenntlich, dass Expertise im Themenfeld Rechtsextremismus vorliegt, eine Auseinandersetzung mit der Plattform TikTok stattgefunden hat und die spezifischen Dynamiken sowie Besonderheiten in der Skripterstellung berücksichtigt wurden. Die speziellen Anforderungen der Zielgruppe wurden analysiert und ebenfalls in der Skripterstellung angewandt. Es wird ein Fokus daraufgelegt, die Nutzer/-innen bereits in den ersten Sekunden des Videos gezielt anzusprechen (die Zielgruppe soll mit der „Hook gecatcht“ werden), damit sie das Video dementsprechend weiterschauen.

Das Konzept passt zum demokratischen Grundverständnis und Auftrag der BpB. Es erfüllt zudem sehr gut die Anforderungen der Leistungsbeschreibung und lässt dadurch eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Auftragsgegenstand erkennen.

Das Storyboard wird in Bezug auf die Aufgabenstellung nachvollziehbar und vollumfänglich aufbereitet.

Es wird sowohl auf redaktionelle und visuelle Aspekte (z. B. Aufbereitung und Auswahl von Daten, der Umgang mit Quellen und redaktionelle Maßnahmen der Qualitätssicherung, Berücksichtigung TikTok-spezifischer Kriterien), zielgruppenspezifische Aspekte (z. B. visuelle Ansprache einer jungen Zielgruppe) als auch auf gestalterische und dramaturgische Aspekte (z. B. die Auswahl von Darstellungsformen und Diagrammart, Farbgestaltung, Darstellung der Daten) eingegangen. Dabei werden die Anforderungen an die Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Ausführung geht auf alle in der Aufgabenstellung genannten Anforderungen vollständig ein und wurde detailliert dargestellt. Die Bildebene erfüllt zudem sehr gut die Anforderungen der Leistungsbeschreibung und lässt dadurch eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Auftragsgegenstand erkennen.

Das Storyboard ist innovativ und wurde eigenständig erstellt. Die TikTok-Spezifika wurden auf der Bild- und Soundebene angewandt, darunter auch die Berücksichtigung der sog. „3-Sekunden-Regel“ (der „Hook“) sowie die weitere unterhaltsame, aber bildende Ansprache der Zielgruppe. Es ist erkenntlich, dass eine Auseinandersetzung mit der Plattform TikTok stattgefunden hat und die spezifischen Dynamiken sowie Besonderheiten in der Skripterstellung berücksichtigt wurden. Die speziellen Anforderungen der Zielgruppe wurden analysiert und ebenfalls in der Storyboard-Erstellung angewandt.

Die in Skript und Storyboard beschriebenen Inhalte werden der BpB als Absender gerecht. Die Skizzen gehen auf alle in der Aufgabenstellung genannten Anforderungen vollständig ein und wurde detailliert dargestellt. Die in den Ideenskizzen vorgeschlagenen Inhalte passen zum demokratischen Grundverständnis und Auftrag der BpB. Die Skizzen erfüllen zudem sehr gut die Anforderungen der Leistungsbeschreibung – siehe insbesondere „Allgemeines“ und „Leistungsanforderungen“ – und lassen dadurch eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Auftragsgegenstand erkennen.

Aufgabenstellung 2: Formatcontainer und Themenschwerpunkte

Die BpB möchte den TikTok-Kanal zur Rechtsextremismus-Prävention stetig thematisch und stilistisch weiterentwickeln. Hierzu ist geplant, dass die Videos in der Logik von Formatcontainern erstellt werden: Das heißt anhand von wiederkehrenden Macharten der Videos, die jeweils verschiedene thematische Schwerpunkte haben. Diese Container richten sich an verschiedene Teile der anvisierten Zielgruppe (s. Aufgabenstellung 1) und sollen so mit einer breiten Vielfalt an Themen und Videos unterschiedliche Follower/-innen für den Kanal gewinnen.

Bislang sind Formatcontainer zu den Themenbereichen Aufklärung, Erkennen, Prävention, Konsequenzen und Reaktion mit Rechtsextremismus geplant. Zu den einzelnen Themenbereichen sollen mehrere Videos produziert werden. Es handelt sich demgemäß um ein Oberthema, das in mehreren Unterthemen aufbereitet werden soll. Ein Beispiel für einen Formatcontainer könnte wie folgt lauten: In dem Formatcontainer Reaktion mit Rechtsextremismus sollen die Themen in dem wiederkehrenden Videoformat von Sketchen aufbereitet werden. In Sketchen nimmt der Host verschiedene Rollen ein und vermittelt auf diese Weise verschiedene Perspektiven zum Umgang mit Rechtsextremismus. Dies wird für die unterschiedlichen Unterthemen angewendet.

Entwickeln Sie einen weiteren Themenbereich mit einem dazugehörigen Formatcontainer. Dazu soll ein thematischer Schwerpunkt recherchiert werden und der Inhalt konkretisiert sowie kurz ausformuliert werden. Beachten Sie dabei die folgenden Leitfragen:

- Welcher thematische Schwerpunkt eignet sich für den Kanal und warum?
- An welche aktuellen Debatten dockt das Thema an?
- Warum eignet sich der Schwerpunkt für die Zielgruppe und was zeichnet die Relevanz für diese aus?
- Welches Bildungsziel wird mit dem Thema verfolgt?

Für den Formatcontainer soll kurz erläutert werden, in welchem Format der Themenschwerpunkt aufbereitet werden soll. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine Formatskizze handelt und keine ausformulierten Skripte oder Storyboards erstellt werden sollen. Sie können sich an den folgenden Leitfragen orientieren:

- Welches Format eignet sich für den Themenschwerpunkt und warum?
- Inwieweit dockt das Format an aktuelle Trends auf TikTok an?
- Warum eignet sich das Format für die Zielgruppe?

Das Format soll geeignet sein, um mehrere Videos in dem Stil umzusetzen. Dabei gilt, dass dieses unterhaltsam und informativ sein soll, zugleich aber die Kriterien des Beutelsbacher Konsens erfüllt. Von besonderer Bedeutung

sind die Ansprache der Zielgruppe, die Berücksichtigung der BpB-Arbeitsprinzipien sowie der plattformspezifischen Kriterien.

Die Antwort auf diese Aufgabe darf maximal 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen.

Erfüllungsgrad von Aufgabenstellung 2:

Der Themenschwerpunkt entspricht den Anforderungen in puncto Zielgruppenadressierung sowie der fachlichen Ausgewogenheit. Das Thema weist eine besondere Relevanz in der Rechtsextremismus-Aufklärung und -Prävention bei Jugendlichen auf. Es werden zudem Plattformspezifika der App TikTok beachtet. Die Ausformulierung des Themenschwerpunkts ist inhaltlich sowie grammatikalisch korrekt. Er zeugt von redaktioneller Fachkompetenz: Der Themenschwerpunkt ist von großer gesellschaftlicher Relevanz und wird auch in einer jungen Zielgruppe diskutiert. Das Thema ist ausgewogen und wird im Sinne des Beutelsbacher Konsens ausformuliert.

Der Themenschwerpunkt erfüllt zudem sehr gut die Anforderungen der Leistungsbeschreibung und lässt dadurch eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Auftragsgegenstand erkennen.

Der Formatcontainer wurde in Bezug auf die Aufgabenstellung schlüssig und vollständig aufbereitet und deckt die in der Aufgabenstellung genannten Anforderungen vollständig ab. Der Formatcontainer ist innovativ und greift aktuelle Trends der App TikTok auf. Die Konzeption zeugt von einer sehr guten Kenntnis der App TikTok.

Die Formatcontainer zeigen, dass eine gute Kenntnis der jungen Zielgruppe vorherrscht. Die Ausformulierung ist unterhaltsam und informativ zugleich.

Der Formatcontainer beachtet die Anforderungen der politischen Bildung gem. Leistungsbeschreibung, erfüllt zudem sehr gut die Anforderungen der Leistungsbeschreibung und lässt dadurch eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Auftragsgegenstand erkennen.

Vorgehensweise bei der Bewertung:

Die Bewertung der Entwürfe erfolgt über eine Punktevergabe. Maximal können in der Gesamtschau 10 Pkt. (= 100 %) erreicht werden. Der einzelne Entwurf wird in Abhängigkeit der Erfüllung der jeweiligen Zielvorstellung der Leistungskriterien von 0 bis 10 Punkten bewertet und dann mit der Gewichtung des jeweiligen Kriteriums der Aufgabenstellung multipliziert.

Der Erwartungshorizont gestaltet sich wie folgt:

10 Punkte	Insgesamt sehr hoher Zielerfüllungsgrad und Darstellung, die den Erwartungen des Auftraggebers in einem besonderen Maße entspricht.
7 - 9 Punkte	Insgesamt hoher Zielerfüllungsgrad und Darstellung mit marginalen Abwertungen, die den Erwartungen des Auftraggebers nahezu entspricht.
4 - 6 Punkte	Insgesamt mittlerer Zielerfüllungsgrad. Ausreichende bis zufriedenstellende Darstellung, die teilweise bis weitgehend an die Erwartung des Auftraggebers herankommt.
1 - 3 Punkte	Insgesamt niedriger Zielerfüllungsgrad. Unzureichende oder fehlerhafte Darstellung.
0 Punkte	Insgesamt kein Zielerfüllungsgrad. Keine oder insgesamt nicht nachvollziehbare Darstellung.

Dieser Erwartungshorizont gilt für beide Aufgabenstellungen. Zweck dieser Bewertungsfragen ist es, eine Prognose für die Ausführung des Auftrags abzuleiten. Damit eine optimale Bewertung erreicht wird, müssen die Ausführungen einen möglichst hohen Grad an Nachvollziehbarkeit und Ausdifferenziertheit sowie fachlicher Korrektheit aufweisen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachfolgenden Bewertungsaspekte aus den Antworten deutlich werden:

- Bezug zum Leistungsgegenstand/zur Leistungsbeschreibung
- Inhaltliche Fachkompetenz auf dem Themenfeld Rechtsextremismus
- Problembewusstsein/Problemlösungskompetenz
- Nachvollziehbarkeit durch schlüssige Darstellung
- Detailtiefe (in Relation zur maximal erlaubten Zeichenzahl)
- Bezug zum Auftrag der Auftraggeberin (politische Bildung) (siehe auch www.bpb.de/auftrag)
- Berücksichtigung aller im jeweiligen Kriterium genannten Aspekte/Fragestellungen
- Die Erfüllung der Anforderungen der politischen Bildung sowie die Arbeitsprinzipien der BpB (Beutelsbacher Konsens: <https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/>)

5 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebots gem. §§ 41 ff. UVgO wird geprüft, ob ein Bieter nicht nach §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden muss.

5.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 44 Abs. 1 UVgO verlangt die BpB vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann die BpB nach der Prüfung die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 44 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 UVgO i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

5.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, bei dem die Summe aus der gewichteten Leistungskennzahl (L) und der gewichteten Preiskennzahl (P) am höchsten ist.

5.2.1 Ermittlung der Leistungskennzahl (L)

Die Leistungskennzahl (L) spiegelt den Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung bezogen auf die Anforderungen an die Leistung (Leistungskriterien) wider. Die Leistungskennzahl (L) wird auf Basis der unter Nr. 4 dargestellten

Aufgabenstellung ermittelt. Die vergebenen Punkte gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis ein:

Leistungskriterium 1	50 %
Leistungskriterium 2	50 %
Gesamt:	100 %

Durch Multiplikation der jeweils erzielten **Punktzahl** mit der angegebenen Gewichtung (vgl. Prozentangaben) wird für jedes Leistungskriterium der von Ihnen erreichte Teil-Leistungspunktwert berechnet. Die für alle Kriterien errechneten gewichteten Teil-Leistungspunktwerte werden anschließend zur Leistungskennzahl (L) addiert. Die Leistungskennzahl (L) kann maximal bei 10 Leistungspunkten liegen.

Zur Sicherstellung eines qualitativen Mindestniveaus kommen Bieter, deren Angebote insgesamt nicht **mindestens 6,5 von 10 Punkten** erreichen, für den Zuschlag nicht in Betracht (**Ausschlusskriterium**).

5.2.2 Ermittlung der Preiskennzahl (P)

Der Gesamtangebotspreis fließt mit 10 Maximalpunkten in die Bewertung der bedingungsgemäßen Angebote ein. Die Preiskennzahl (P) ergibt sich aus dem Gesamtpreis in der Datei „Angebotsvordruck“ inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die Maximalpunktzahl von 10 Punkten, bedingungsgemäße Angebote mit höheren Gesamtpreisen bekommen entsprechend weniger Punkte.

Die Preiskennzahl wird nach folgender Formel berechnet:

$$P = \frac{\text{Gesamtangebotspreis des preisgünstigsten bedingungsgemäßen Angebots}}{\text{Gesamtangebotspreis des jeweiligen Angebots}} \times 10$$

5.2.3 Berechnung der Wirtschaftlichkeit (Z)

Die Leistungskennzahl (L) fließt mit 70 % und die Preiskennzahl (P) fließt mit 30 % in die Bewertung der Angebote ein. Mittels Addition der gewichteten Leistungskennzahl (L) und der gewichteten Preiskennzahl (P) wird die Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) ermittelt. Maximal können 10 Gesamtpunkte erreicht werden.

Auf Basis dieser Kennzahl wird eine Rangfolge der Angebote hergestellt. Das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z ist das Wirtschaftlichste.

Die Formel lautet:

$$Z = 0,7 \times L + 0,3 \times P$$

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.